



# Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung Ver- und Überschuldeter



Fachtag Schulden am 9. Juli 2014  
Nürnberger Netz gegen Armut

Michael Weinhold

# Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg (ISKA)

- Schuldner- und Insolvenzberatung
- über 25 Jahre im Auftrag der Stadt Nürnberg
- Kostenfreie Beratung für
  - Schuldner der Stadt Nürnberg und Landkreis Nürnberger Land und
  - Mitarbeiter/innen öffentlicher und sozialer Einrichtungen (Fachberatung)
- Pro Jahr werden derzeit über 2.000 Nürnberger Bürger persönlich beraten (davon ca. 40 % ALG II Empfänger)

# Inhalte

1. Überschuldung in Nürnberg
2. Auswirkungen der Überschuldung auf die Lebensbereiche der Betroffenen
3. Handlungsformen in der allgemeinen Sozialarbeit bei Schuldenproblemen
4. Bewertung der Handlungsformen aus rechtlicher und methodischer Sicht
5. Umgang mit Schulden in der allgemeinen Sozialarbeit
  1. Grundsätze in der Arbeit mit Ver- und Überschuldeten
  2. Grenzen
  3. Möglichkeiten bzw. Erfordernisse
6. Ausblick auf die Workshops

# Schulden ein Querschnittsthema

- **Betrifft fast alle Lebensbereiche**  
(von der Wiege bis zur Bahre)
  - Arbeitslose
  - Alleinerziehende
  - Auszubildende bzw. jungen Erwachsene
  - Ältere Menschen
  - Betreute
  - Kranke
  - In Trennung Lebende bzw. Geschiedene
  - Immobilienbesitzer
  - Obdachlose
  - (Sucht-)Abhängige
  - Straffällige usw.

# Überschuldung in Nürnberg

- Schuldner-Atlas 2013: 10,42 % der Personen
- überschuldeter Personen in Nürnberg: über 40.000
- Verbraucherinsolvenzverfahren - Nürnberg: 466 (2013)

# Auswirkung Überschuldung auf die Lebensbereiche der Betroffenen

- **Ausschluss aus den Finanzdienstleistungsmarkt**
  - Kontollosigkeit (Drehscheibe Girokonto)
  - Verlust der Kreditfähigkeit (Dispo, Kleinkredit, Karten etc.)
  - keine Bestellungen auf Ratenzahlungen
- **Wohnungserhalt und –bezug**
  - Sicherung der Miete
  - Erhalt einer neuen Wohnung trotz negativer Auskünfte
- **Sicherung des pfändungs- und aufrechnungsfreien Einkommens**
  - Aufrechnung bei Sozialleistungsbezug (§ 51, 52 SGB I)
  - beim Arbeitgeber.
  - auf einem Konto usw.

## ...Auswirkung Überschuldung

- **Angst vor Pfändungsmaßnahmen**
  - durch Gerichtsvollzieher
  - Vermögensauskunft (eidesstattliche Versicherung)
- **psychischer Druck der Gläubiger**
  - Anrufe und Schreiben der Gläubiger und –vertreter

# Handlungen der Betroffenen

- Negieren – soweit möglich
  - Post wird nicht geöffnet
  - Rechtsschutz wird nicht wahrgenommen
  - Keine Kommunikation mit Dritten
- Verhandlungen mit Gläubigern bzw. –vertretern
  - Ratenzahlungen
  - Stundung, Aufschub
- Kontaktaufnahme mit Dritten (Beratern, Bekannten, Verwandten etc.)
  - zur Lösung des gerade anstehenden Problems (z. B. angedrohte Energiesperre, Vermögensauskunft etc.)
  - Einleitung eines Insolvenzverfahrens



# Handlungsformen der allgemeinen Sozialarbeit

- Sicherung des Existenzminimums
  - Wohnungserhalt
    - Sicherung im Rahmen des SGB II, XII nach Räumungsklage
    - Ratenzahlungen
  - Energiebezug
    - Sozialleistungsempfänger: Vermittlung an Sozialamt/ Jobcenter
    - Sonstige: Ratenzahlungsvereinbarung
- Verhandlung mit „Vollstreckungs-“Gläubiger
  - Mitteilung der Zahlungsunfähigkeit
  - Ratenzahlungsvereinbarung
- Vermittlung an ISKA-Schuldnerberatung

# Bewertung aus rechtlicher und methodischer Sicht

- Sicherung Existenzminimum (Wohnung und Energie)
  - Miete: Ausschöpfung der rechtlichen Mittel unerlässlich (SGB II/ XII; BGB, ZPO)
  - Energie: Ratenzahlungen im Rahmen der Vereinbarung mit Grundversorger (Problem: anderweitige Energieversorger)
  - Ratenzahlungen außerhalb des SGB II und XII sollten im Rahmen der Zahlungsfähigkeit getroffen werden – Beachtung der Gesamtsituation

## ...Bewertung aus rechtlicher und methodischer Sicht

- Verhandlung mit „Vollstreckungs-“Gläubiger
  - **Mitteilung Leistungsbezug und Zahlungsunfähigkeit**
    - Rechtlich: Problem Offenlegung Betrugshandlung bzw. Schuldner kann zukünftig keine neuen Ratenzahlungsverträge eingehen
    - Methodisch: Schuldner setzt sich nicht mit seiner Schuldensituation auseinander – „hat seine Ruhe“
  - **Ratenzahlungsvereinbarung**
    - Rechtlich:
      - Anerkennung von ggf. strittigen Forderungsbestandteilen
      - Unterbrechung von Verjährungstatbeständen
      - ggf. Schaffung von Anfechtungstatbeständen (bei späterer Insolvenz)
      - ggf. Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)

## ...Bewertung aus rechtlicher und methodischer Sicht

- ... Ratenzahlungsvereinbarung
  - Methodisch:
    - Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation durch Zahlungen aus dem Unpfändbaren
      - Folge: häufig Einstellung der Zahlungen nach kurzer Zeit
    - Ratenzahlungsvereinbarung muss in ein Gesamtkonzept eingebunden sein (Problem: isolierter Ratenzahlungen)
      - Ratenzahlungsvergleich (Gesamt- statt Einzelregulierung)
      - Einmalzahlung statt Ratenzahlung (Ansparungen nur bei Unpfändbarkeit)
    - Zahlungsfähigkeit als Grundlage für Ratenhöhe (= Pfändbarkeit)

## ... Bewertung rechtlich und methodisch ...

- Ansparungen im Rahmen eines Treuhandvertrages
  - Prüfung Pfändbarkeit beim Treuhänder und Umgehungskonstruktion

# Umgang mit Schulden in der allgemeinen Sozialarbeit

- **Schuldensituationen wahrnehmen**
  - Indikatoren:
    - Schulden im Bereich Wohnen und Energie
    - Kleinstraten an Gläubiger
    - Kontoprobleme (Kontolosigkeit, Überweisung fremdes Konto, P-Konto etc.)
    - Unterhaltsverpflichtungen
    - Vollstreckungsmaßnahmen (Gerichtsvollzieher etc.)
- **Krisensituationen abklären und ggf. handeln/ vermitteln**
  - Miet-/ Energieschulden
  - Kontopfändungen bzw. Verweigerung Auszahlung von Guthaben/ Einkommen

## ... Umgang mit Schulden ...

- Gesamtschuldensituation gemeinsam mit Klient ermitteln
- Ggf. Fachberatung durch ISKA-Schuldnerberatung
  - (Vorab)-Klärung einzelner Fragen bzw. Situationen
- Vermittlung an die ISKA-Schuldnerberatung und - bei Bedarf - Begleitung
  - ALG II Empfänger in die Beratung in den Außenstellen des Jobcenters
  - Untere Krämersgasse (Terminvereinbarung durch Klient!)

## Vorsicht bei

- Forderungen im vorgerichtlichen Bereich
- Mitteilungen an Gläubigern – insbesondere zur Zahlungsunfähigkeit
- Ratenzahlungen bzw. -vereinbarungen – insbesondere im unpfändbaren Bereich
- Mahnbescheiden – Widerspruchsfrist
- Gemeinschaftskonten, P-Konto, „Fremd“konto etc.
- Unterhalts- und Deliktsforderungen



## Workshops

- Der Mietschuldner in der Beratung
  - Sicherung der Wohnung und
  - Mietschulden als Indizschulden für weitere Schulden
- Ohne Energie geht gar nichts!
  - Sicherung des Energiebezugs
  - Prüfung des Energieverbrauchs und –verhaltens
  - Einbindung in eine Gesamtschuldensituation
- Girokonto für Jedermann und P-Konto – wie funktioniert`s
  - Sicherung eines Kontos und der Verfügungsfähigkeit
- Was Sie schon immer über das Insolvenzverfahren wissen wollten!
  - Voraussetzungen, Ablauf und Hindernisse eines Insolvenzverfahrens – unter Berücksichtigung der Änderungen